

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 05.07.2017

---

**TOP 13      Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses  
Waldstraße 12**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück „Waldstraße 12“.

Frage 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle definiert die hintere und die seitliche Grundstücksgrenze wie folgt: Süd/östliche Seite = rückwärtige Grundstücksgrenze

Daher ist folgende Frage nicht relevant:

Frage 2:

~~Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stellt sein gemeindliches Einvernehmen für einen Befreiungsantrag zur Bebauung des rückwärtigen 5,0 m breiten Grundstückstreifens mit zwei Carports in Aussicht.~~

Frage 3:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stellt sein gemeindliches Einvernehmen bei einem Befreiungsantrag für die Unterschreitung des Mindestabstandes des Hauptgebäudes von 5,0 m um ca. 4 cm in Aussicht.

Frage 4:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stellt sein gemeindliches Einvernehmen bei einem Befreiungsantrag für die Überschreitung der GFZ um 5 % in Aussicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): -

Enthaltung(en): -